

XIX. GP.-NR
1794 13
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Zusammensetzung der Regierungsdelegation für die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking

Die Teilnahme Österreichs an der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking im Herbst 1995 ist von großer Wichtigkeit und wurde von den Beamtinnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten im Vorbereitungskomitee wertvolle Arbeit geleistet. Von religiös fundamentalistischer Seite werden die Beschlüsse zur Gleichbehandlung der Frau auf der UN-Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo und der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien massiv in Frage gestellt, sodaß es auf jedes Land ankommt, das für eine Gleichstellungspolitik der Frauen eintritt. Trotzdem stellt sich die Frage, wer aller für Österreich auf der Weltfrauenkonferenz sprechen darf, insbesondere als der neue Außenminister im Unterschied zu seinem Vorgänger die Aufnahme von Parlamentarier/inne/n in die Regierungsdelegation verweigert hat. War die Teilnahme von Parlamentarier/inne/n an der Umweltkonferenz in Rio eine Selbstverständlichkeit, fand es Bundesminister Schüssel nicht einmal der Mühe wert, selbst auf das schriftliche Ersuchen der Unterzeichneten um Aufnahme in die Regierungsdelegation zu antworten, sondern ließ seine Ablehnung über Bundesministerin Konrad mitteilen.

Dies ist umso verwunderlicher als die unterfertigte Abgeordnete Petrovic von allen Fraktionen zur Vorsitzenden des Gleichbehandlungsausschusses im Parlament gewählt wurde und so über eine besondere Legitimation verfügt. Nach dem Informationsstand der unterfertigten Abgeordneten sind in Regierungsdelegationen anderer Staaten zur 4. Weltfrauenkonferenz sehr wohl Parlamentarierinnen vertreten. Die Teilnahme von Parlamentarierinnen dient der Information, der Vernetzung mit anderen Frauen und der Mitwirkung aber insbesondere auch der Kontrolle, ob die Frauenpolitik im eigenem Land den auf internationaler Ebene konkret aufgestellten Forderungen entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Personen werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Regierungsdelegation zur 4. Weltfrauenkonferenz vorgeschlagen und mit welcher Begründung jeweils?
2. Welche Personen werden auf Beschluß des Ministerrats tatsächlich zur 4. Weltfrauenkonferenz fahren?
3. Wie hoch sind die Kosten für Reise und Aufenthalt der gesamten Regierungsdelegation und wer trägt diese Kosten jeweils?
4. Warum war die Aufnahme von Parlamentarier/inne/n in die Regierungsdelegation für die Umweltkonferenz in Rio möglich und ist sie laut Aussagen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Fall der Weltfrauenkonferenz nicht möglich?
5. Kann das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bestätigen, daß in Regierungsdelegationen anderer Staaten zur 4. Weltfrauenkonferenz parlamentarische Abgeordnete aufgenommen wurden?
6. Aus besonderem Anlaß wird gefragt, ob es zutreffend ist, daß die lateinamerikanischen Staaten vornehmlich Kirchenvertreter in die Regierungsdelegation zur 4. Weltfrauenkonferenz entsendet haben, die der Vereinigung Opus Dei angehören?